



Rosenweg 25
CH-3007 Bern
+41 (0)31 381 12 19
info@unite-ch.org
www.unite-ch.org

Schweizerischer Verband
für Personelle
Entwicklungszusammenarbeit

Association suisse pour
l'échange de personnes dans la
coopération internationale

Associazione Svizzera per lo
scambio di persone nella
cooperazione internazionale

Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Vorsteher Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)

Per E-mail an: info.cooperation@seco.admin.ch

Bern, 11. November 2025

Stellungnahme Unité

im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit beim Wiederaufbauprozess der Ukraine

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit geben, im Rahmen der Konsultation zum oben genannten Abkommen Stellung zu nehmen. Untenstehend finden Sie die Stellungnahme des Verbands Unité, der 1964 gegründet wurde und 13 Schweizer Organisationen vereint, die sich in der Personellen Entwicklungszusammenarbeit engagieren.

Unité begrüsst grundsätzlich die Absicht, die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der Ukraine im Rahmen des Ukraine Wiederaufbauprozesses zu verstärken. Die Unterstützung des Wiederaufbaus ist ein wichtiges Zeichen der Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung und kann einen wesentlichen Beitrag zu Stabilität, Demokratie und nachhaltiger Entwicklung leisten.

Als erstes möchten wir betonen, dass Unité die Stellungnahme von Alliance Sud vollumfänglich unterstützt und deren grundsätzliche Einschätzung des Abkommens teilt. Zusätzlich möchte Unité besonders auf zwei Aspekte hinweisen, die aus seiner Sicht zentral sind:

1. Dass die Unterstützung in Form von **gebundener Hilfe (Tied Aid)** geleistet werden soll ist **hochproblematisch**.
2. Es muss sichergestellt werden, dass die Unterstützung des Wiederaufbaus in der Ukraine über eine ausserordentliche Finanzierung geschieht und **nicht über das Budget der internationalen Zusammenarbeit (IZA) finanziert wird**.

Ablehnung von gebundener Hilfe (Tied Aid)

Unité lehnt den vorgesehenen Rückgriff auf gebundene Hilfe entschieden ab. Der erläuternde Bericht verweist zwar auf die *OECD/DAC Recommendation on Untying Official Development Assistance*, unterschlägt jedoch, dass die Schweiz im Rahmen der jüngsten OECD-DAC Peer Review ausdrücklich aufgefordert wurde, den verbleibenden Anteil gebundener Hilfe vollständig abzuschaffen. Gebundene Hilfe steht nicht nur im Widerspruch zu den Empfehlungen der OECD, welchen sich die Schweiz verpflichtet hat, sondern gefährdet zudem sowohl die Wirksamkeit als auch die Kosteneffizienz der Entwicklungszusammenarbeit. Eine Studie aus dem Jahr 2025, die Daten aus den Jahren 1990-2018 zu gebundener Hilfe aus 157 Ländern des Globalen Südens analysiert, kommt zum Schluss, dass gebundene Hilfe mit weniger Wachstum verbunden ist als ungebundene Hilfe.ⁱ

Die Vergabe von Aufträgen ausschliesslich an Schweizer Unternehmen – unter Ausschluss ausländischer Anbieter – führt zu ineffizienter Mittelverwendung, höheren Kosten für die Schweizer Steuerzahler:innen und beschädigt den Ruf der Schweiz als glaubwürdige, multilaterale und faire Partnerin in der internationalen Zusammenarbeit. Zudem schafft sie einen problematischen Präzedenzfall, der dem über Jahrzehnte aufgebauten internationalen Vertrauen in die Schweizer IZA schadet.

Finanzierung ausserhalb des IZA-Budgets

Das Budget der internationalen Zusammenarbeit ist bereits stark beansprucht und sollte deswegen umso mehr auf die bestehenden strategischen Ziele ausgerichtet sein: menschliche Entwicklung, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Klima und Umwelt, Frieden und Gouvernanz.

Die Massnahme «Finanzhilfen in spezifischen Sektoren», die den Kern des Abkommens bildet, kann nicht auf das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (BG IZA) abgestützt werden, wie auch der erläuternde Bericht des Bundesrats festhält. Diese Art von Finanzhilfe dient in erster Linie der Unterstützung des Wiederaufbaus im öffentlichen Interesse der Schweiz und der Ukraine, nicht jedoch der klassischen Entwicklungszusammenarbeit im Sinne des BG IZA. Wie der erläuternde Bericht festhält: «Eine gezielte Anpassung des BG IZA, um eine Sonderlösung für die Ukraine zu ermöglichen, wäre nicht im Sinne des generell gehaltenen Gesetzes.»

Darüber hinaus ist die Finanzierung lediglich bis 2028 gesichert, während das Abkommen eine Laufzeit bis 2036 vorsieht. Für den Zeitraum 2029–2036 sind weder konkrete Finanzierungsquellen noch rechtliche Grundlagen definiert. Der Bericht verweist lediglich darauf, dass der Bundesrat «andere Finanzierungswege» prüfen werde – eine unklare und aus Sicht von Unité unhaltbare Situation. Für die Finanzierung ab 2029 muss zwingend eine ausserordentliche Finanzierung ausserhalb des IZA-Budgets geschaffen werden.

Schlussfolgerung

Unité unterstützt die Zielsetzung, den Wiederaufbau der Ukraine partnerschaftlich und wirksam zu fördern. Das vorliegende Abkommen in seiner derzeitigen Form ist jedoch nicht kompatibel mit den Grundsätzen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz.

Wir fordern den Bundesrat daher auf,

- das Abkommen zu überarbeiten,
- die Finanzierung **ausserhalb des IZA-Budgets** sicherzustellen, und
- vollständig auf **gebundene Hilfe** zu verzichten.

Nur so kann die Schweiz glaubwürdig, effizient sowie im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen und eigenen Gesetzen zum Wiederaufbau der Ukraine beitragen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und verbleiben mit freundlichen Grüssen,



Alexander Flisch
Président



Raji Sultan
Secrétaire Général

Kontakt : Raji Sultan, r.sultan@unite-ch.org, 031 381 12 19

ⁱ Ganga, P., Ties That Bind: Tied Aid and Economic Growth. St Comp Int Dev 60, 613–631 (2025). <https://doi.org/10.1007/s12116-024-09432-4>